

THE PREM RAWAT FOUNDATION
Peace Education Programme
(Friedens-Bildungs-Programm)
Lizenzvereinbarung

1. Dies ist eine Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) zwischen der Prem Rawat Foundation („TPRF“) und dem Lizenznehmer des Friedens-Bildungs-Programms („Lizenznehmer“).
2. Das von TPRF entwickelte Peace Education Programme („Programm“ oder PEP“), im deutschen Sprachraum als Friedens-Bildungs-Programm bezeichnet, soll den Teilnehmern helfen, innere Ressourcen und persönlichen Frieden zu entdecken. Der Lizenznehmer möchte einen PEP-Kurs für Gruppen und Organisationen durchführen.
3. TPRF erteilt Lizenzen auf individuelle Anfrage und kann Lizenzen nach eigenem Ermessen erteilen oder verweigern.
4. Nach der Antragstellung wird der Lizenznehmer per E-Mail benachrichtigt, ob TPRF den Lizenzantrag bewilligt hat. Nach erfolgter Bewilligung gewährt TPRF dem Lizenznehmer:
 - a) den Zugang zu den Kursmaterialien des Friedens-Bildungs-Programms sowie
 - b) die Genehmigung, die Kursmaterialien zur Durchführung von PEP-Kursen für Gruppen in allen im Rahmen dieser Vereinbarung aufgeführten Einrichtungen zu nutzen.
5. Diese Lizenz wird von TPRF unentgeltlich ausgestellt (wobei TPRF gern Spenden zur Unterstützung des Programms annimmt), vorbehaltlich der Zustimmung des Lizenznehmers, die folgenden Verpflichtungen einzugehen und die folgenden Bedingungen einzuhalten:
 - a) Der Lizenznehmer stellt sicher, dass alle Personen, die das Programm unter dieser Lizenz durchführen („Partner“), die Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung einhalten.
 - b) Der Lizenznehmer und dessen Partner verwenden die Kursmaterialien des Programms ausschließlich zur Durchführung der PEP-Kurse.
 - c) Der Lizenznehmer und dessen Partner führen die PEP-Kurse in Übereinstimmung mit dem Leitfaden für Moderatoren und ergänzenden Moderatoren-Briefings durch, sowie diese veröffentlicht werden.
 - d) Der Lizenznehmer und dessen Partner stellen sicher, dass alle Programmteilnehmer mit Respekt behandelt werden.
 - e) Der Lizenznehmer und dessen Partner nutzen die PEP-Kursmaterialien nicht zur Verbreitung politischer oder religiöser Ansichten.
 - f) Der Lizenznehmer und dessen Partner erheben ohne schriftliches Einverständnis eines TPRF-Vertreters weder Gebühren von PEP-Kursteilnehmern für die Teilnahme an den Kursen noch von Organisationen für die Ausrichtung solcher Kurse.
 - g) Sämtliches PEP-Kursmaterial, einschließlich, aber nicht beschränkt auf DVDs, Videodateien, Broschüren und Online-Informationen, ist urheberrechtlich geschützt und Eigentum von TPRF. Es darf nur im Zusammenhang mit der Präsentation des Programms verwendet und nicht für andere Zwecke kopiert, ausgeliehen, verteilt oder ausgestellt werden. Gemäß

Urheberrechtsgesetz dürfen ohne schriftliches Einverständnis eines TPRF-Vertreters weder Änderungen an dem Material vorgenommen werden noch darf das Material in einem anderen Zusammenhang (einschließlich Online-Verbreitung) verwendet werden. Eine Sekundärverwertung, einschließlich Übersetzungen, ist nicht gestattet, und der Lizenznehmer erklärt, dass er keine Besitzansprüche an das PEP-Kursmaterial stellt. Ebenso darf der Lizenznehmer ohne schriftliches Einverständnis von TPRF keine PEP-Kursmaterialien auf Online-Foren oder -Gruppen, Social-Media-Plattformen oder anderweitige elektronisch verfügbare Vertriebssysteme hochladen.

- h) Der Lizenznehmer und dessen Partner erfüllen die Berichtspflicht gemäß den derzeitigen bzw. von Zeit zu Zeit aktualisierten Vorgaben von TPRF.
 - i) Der Lizenznehmer ist berechtigt, das derzeit auf dem Portal des Friedens-Bildungs-Programms verfügbare PEP-Kursmaterial zu verwenden. TPRF behält sich das Recht vor, autorisiertes Material jederzeit hinzuzufügen oder zu entfernen. TPRF setzt den Lizenznehmer über solche Änderungen unverzüglich in Kenntnis. Der Lizenznehmer verwendet nur aktuell zugelassenes Material, wobei eine angemessene Übergangsfrist gilt, z. B. um einen laufenden Kurs abzuschließen.
 - j) Der Lizenznehmer und dessen Partner stellen sich nicht als Bevollmächtigte, Angestellte, Beauftragte oder Sprecher von TPRF vor.
 - k) Medienvertreter, die sich mit Fragen zu dem Programm oder zu TPRF an den Lizenznehmer oder dessen Partner wenden, sind an mediarelations@tprf.org zu verweisen. TPRF behält sich das Recht vor, auf Medienanfragen zu antworten.
 - l) TPRF übernimmt keine Verantwortung, Haftung oder Verteidigungspflicht gegenüber Ansprüchen, die aus Fahrlässigkeit oder Schäden jeglicher Art erwachsen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenschutzbelange, die sich aus der Durchführung von PEP-Kursen durch den Lizenznehmer und dessen Partner ergeben.
 - m) Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für den Abschluss einer allgemeinen Haftpflichtversicherung, die für eine Einrichtung erforderlich ist, sowie für jegliche Haftung oder Ansprüche aufgrund von Fahrlässigkeit oder Schäden, die sich aus der Durchführung des Programms durch den Lizenznehmer und seine Mitarbeiter ergeben.
6. TPRF behält sich das Recht vor, diese Lizenzvereinbarung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Eine solche Kündigung wird sofort nach elektronischer Benachrichtigung des Lizenznehmers wirksam. Nach einer solchen Kündigung wird der Lizenznehmer das Angebot oder die Durchführung des Programms unverzüglich einstellen und innerhalb von 5 Arbeitstagen:
- a) alle physischen PEP-Kursmaterialien an TPRF zurückgeben,
 - b) alle digital gespeicherten PEP-Kursmaterialien von sämtlichen digitalen Speichergeräten löschen und
 - c) die Löschung digitaler Materialien und die Rücksendung physischer Materialien bestätigen, wobei TPRF dem Lizenznehmer Versandkosten in angemessener Höhe erstattet.